

Aufnahmeantrag

Ich beantrage ab _____ meine Aufnahme in den Hospizverein *beneficio e.V.*

Wichtige Regelungen über den Beitritt zum Verein, über die Beitragspflichten und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind auf der Rückseite kurz zusammengefaßt.

TITEL	NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
PLZ	WOHNORT	STRASSE/HAUS-NR	TELEFON
BERUF	GEBURTSORT		
MAIL			

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein als:

- natürliche Person
- juristische Person
- Fördermitglied

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an

- die Satzung des Vereins
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze.

Datenschutzbelehrung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an folgende **E-Mail-Adresse** übermittelt:

Berlin, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Auszug aus der Satzung

§ 2

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins sind das Initiieren und das Unterstützen ambulanter und stationärer Hospize.

Dabei fokussiert sich der Verein insbesondere auf die ambulanten und stationären Angebote für schwerstkranke und sterbende Menschen, um diesen durch ambulante und stationäre Hilfen ein bewusstes Sterben in Würde zu ermöglichen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 5

Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2) Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag erforderlich, der beim Vorstand einzureichen ist. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die jeweils geltende Satzung an.

§ 7

Ende der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Austrittserklärung
 - Tod des Mitglieds
 - Ausschluss aus dem Verein
 - Streichung aus dem Verein
 - bei juristischen Personen durch deren Auflösung
- 2) Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des laufenden Kalenderjahres zu erklären. Zur Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung bei einem Mitglied des Vorstands maßgeblich.

§ 8

Jahresbeitrag

- 1) Es wird von den Mitgliedern ein Beitrag erhoben, dessen Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Dazu kann eine Vereinsordnung erlassen werden.
- 2) Der Vorstand hat das Recht, in Ausnahmefällen auf Antrag den Jahresbeitrag eines Mitgliedes ganz oder teilweise zu erlassen, zu stunden oder Ratenzahlung zu bewilligen.

Auszug aus der Beitragsordnung

Die Höhe der einzelnen Beiträge betragen jährlich in €

natürliche Personen	25,00
juristische Personen	250,00
Fördermitglieder	2.500,00

(Fördermitglieder sind Mitglieder, die den Verein in ganz besonderer Weise unterstützen und fördern)

Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.03. eines jeden laufenden Geschäftsjahres einzuzahlen.



Unser Hospiz für Köpenick